

Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Strategic Management and Leadership der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

vom 24.03.2026

Aufgrund von Art. 9 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils geltenden Fassung, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (im Weiteren: Hochschule) folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung	1
§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges und Qualifikationsvoraussetzungen, akademischer Grad.....	2
§ 3 Prüfungskommission.....	3
§ 4 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums, Schwerpunkte	3
§ 5 Studienplan.....	4
§ 6 Zulassung zu Prüfungen und Rücktritt	4
§ 7 Wiederholung von Prüfungen, Regeltermine und Fristen.....	4
§ 8 Masterarbeit	5
§ 9 In-Kraft-Treten, Überleitungsbestimmungen	5
Anlage 1 zu § 2 Abs. 4:	6

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (APO) in deren jeweils gültigen Fassung. ²Sie enthält Regelungen für das Studium und das Prüfungswesen im Weiterbildungsstudiengang Strategic Management and Leadership (SML) der Hochschule Neu-Ulm.

§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges und Qualifikationsvoraussetzungen, akademischer Grad

- (1) ¹Ziel des Weiterbildungsstudiengangs Strategic Management and Leadership ist es, Fach- und Führungskräfte zur Übernahme weiterführender Managementaufgaben in einem dynamischen, digitalen und nachhaltigkeitsorientierten Umfeld zu qualifizieren. ²Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, komplexe unternehmerische Entscheidungen auf Basis fundierter Analysen zu treffen, Verantwortung in interdisziplinären Führungssituationen zu übernehmen und strategische sowie organisationale Veränderungsprozesse wirkungsvoll zu initiieren und zu steuern. ³Dabei werden wissenschaftlich fundierte Inhalte mit einem konsequent transferorientierten, praxisnahen Lernkonzept vermittelt.
- (2) ¹Die Zugangsvoraussetzungen werden durch einen Hochschulabschluss im Umfang von 210 ECTS-Leistungspunkten mit der Prüfungsgesamtnote 2,5 oder besser und durch eine in der Regel mindestens zweijährige einschlägige der Qualifikation des grundständigen Hochschulabschlusses entsprechende Berufspraxis nach Abschluss des Erststudiums nachgewiesen. ²Im Falle eines berufsbegleitenden Erststudiums muss in der Regel mindestens ein Jahr der nachzuweisenden Berufserfahrung nach Satz 1 nach Abschluss des Erststudiums erfolgt sein. ³Über Ausnahmen entscheidet die Prüfungskommission.
- (3) ¹Die Bewerberinnen und die Bewerber mit einem Hochschulabschluss im Umfang von weniger als 210, aber mindestens 180 ECTS, können entsprechend fehlende ECTS bzw. Kompetenzen durch das Bestehen von Prüfungsleistungen aus dem aktuellen Studienangebot der Hochschule Neu-Ulm nachholen. ²Absolventinnen und Absolventen mit Abschlüssen im Umfang von 180 ECTS, die während ihres Studiums kein praktisches Studiensemester absolviert haben, können die fehlenden 30 ECTS-Punkte durch eine mindestens sechsmonatige, nachweisbare Berufspraxis in Vollzeit nach Erwerb des Hochschulabschlusses in einer der Qualifikation des grundständigen Hochschulabschlusses entsprechenden Tätigkeit nachweisen, wenn die Gesamtdauer der Berufstätigkeit die in Abs. 2 als Zugangsvoraussetzung vorgeschriebene Berufspraxisdauer um mindestens sechs Monate übersteigt. ³Bei Teilzeitbeschäftigungen ist die Praxisdauer entsprechend zu verlängern.
- (4) ¹Die Bewerberinnen und Bewerber mit einem Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten und der Prüfungsgesamtnote schlechter als 2,5, können diese durch das erfolgreiche Absolvieren einer Prüfung ausgleichen. ²Einzelheiten zur Prüfung ergeben sich aus der [Anlage 1](#) dieser Satzung.
- (5) Die Bewerberinnen und Bewerber, die bei Studienbeginn nur knapp die vorgeschriebene Berufserfahrung verfehlen, erhalten eine Zulassung, soweit im laufenden ersten Semester die zweijährige Berufserfahrung erreicht wird.
- (6) Ausländische Bewerberinnen und Bewerber müssen ihre Deutschkenntnisse mit einem in der Satzung über das Zulassungs-, Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (Immatrikulationssatzung) der HNU angeführten oder analogen Qualifikationsnachweis belegen.

- (7) Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm verleiht den Absolventinnen und Absolventen bei erfolgreichem Abschluss des Weiterbildungsstudiums den akademischen Grad „Master of Business Administration (MBA)“.

§ 3 Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und mindestens zwei weiteren Mitgliedern und ist für alle Weiterbildungsstudiengänge der HNU zuständig.

§ 4 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums, Schwerpunkte

- (1) Der Studiengang wird berufsbegleitend in Teilzeit angeboten.
- (2) ¹Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. ²Sie umfasst die theoretischen Studiensemester und die Prüfungen einschließlich der Masterarbeit.
- (3) ¹Der Inhalt des Studiums ist in Module aufgeteilt, die im Studienplan (§ 5) aufgelistet sind. ²Für jede bestandene Modulprüfung werden Leistungspunkte vergeben. ³Die Zahl der insgesamt zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt 90 ECTS. ⁴Ein ECTS-Punkt entspricht 25 Workload-Stunden. ⁵Die Lehr- und Prüfungssprache ist Deutsch. ⁶Der Studiengang kann auch parallel in englischer Sprache studiert werden.
- (4) ¹Im Rahmen des Studiums sind zwei Electives zu wählen. ²Die Wahl ist im zweiten Fachsemester durchzuführen. ³Es besteht kein Anspruch darauf, dass alle unten angegebenen Electives jedes Semester angeboten werden bzw. diese bei nicht ausreichender Teilnehmeranzahl durchgeführt werden. ⁴Im Zeugnis werden folgende Schwerpunkte ausgegeben, wenn folgende Elective-Kombinationen erfolgreich absolviert werden:

Schwerpunkte	Electives
Digital Transformation & Artificial Intelligence	Managing Digital Technologies
	Leading Digital Transformation - Applied Project
Strategic Transformation in Volatile Environments	Problem Solving in Disruptive and Volatile Environments
	Leading Strategic Transformation - Applied Project
Sustainable Transformation & Circular Economy	Circular Economy as a Driver of Business Resilience
	Leading Sustainable Transformation - Applied Project

§ 5 Studienplan

(1) im Masterstudiengang Strategic Management and Leadership

Modul-Nr.	Module/Lehrveranstaltungen	LV-Art	ECTS	UE	Prüfungen*
10100	Sustainable Business Strategies	SU, Ü	5	32	MndIP/SchrP/PF
10110	Strategic Management & Organisational Change	SU, Ü	5	32	MndIP/SchrP/PF
10120	Leadership & New Work	SU, Ü	5	32	MndIP/SchrP/PF
10130	Digital & AI Strategy	SU, Ü	5	32	MndIP/SchrP/PF
10140	Innovation Management & Entrepreneurship	SU, Ü	5	32	MndIP/SchrP/PF
10150	Financial Accounting & Controlling	SU, Ü	5	32	MndIP/SchrP/PF
10160	Corporate Finance	SU, Ü	5	32	MndIP/SchrP/PF
10170	Corporate Branding & Marketing Communication	SU, Ü	5	32	MndIP/SchrP/PF
10180	International Management & Intercultural Communication	SU, Ü	5	32	MndIP/SchrP/PF
10190	Sales & Negotiation	SU, Ü	5	32	MndIP/SchrP/PF
Je nach Elective	Elective I	SU, Ü	5	32	Je nach gewähltem Elective
Je nach Elective	Elective II	SU, Ü	5	32	Je nach gewähltem Elective
90100	Master's Thesis		30		Masterarbeit, Präs**
	Gesamt		90		

* Näheres in der APO, dem Modulhandbuch und dem Vorlesungsverzeichnis.

**Die Präsentation erfolgt nach Abgabe der Masterarbeit. Sie geht mit 40%, die Masterarbeit mit 60% in die Gesamtnote des Moduls ein.

(2) Electives im Masterstudiengang Strategic Management and Leadership

Modul-Nr.	Module/Lehrveranstaltungen	LV-Art	ECTS	UE	Prüfungen*
10510	Managing Digital Technologies	SU, Ü	5	32	MndIP/SchrP/PF
10520	Leading Digital Transformation - Applied Project	SU, Ü	5	32	MndIP/SchrP/PF
10530	Problem Solving in Disruptive and Volatile Environments	SU, Ü	5	32	MndIP/SchrP/PF
10540	Leading Strategic Transformation - Applied Project	SU, Ü	5	32	MndIP/SchrP/PF
10550	Circular Economy as a Driver of Business Resilience	SU, Ü	5	32	MndIP/SchrP/PF
10560	Leading Sustainable Transformation - Applied Project	SU, Ü	5	32	MndIP/SchrP/PF

* Näheres in der APO, dem Modulhandbuch und dem Vorlesungsverzeichnis.

Abkürzungen

LV = Lehrveranstaltung

MndIP = mündliche Prüfung

Präs = Präsentation (15 min)

PF = Portfolioprüfung

SchrP = schriftliche Prüfung

SU = Seminaristischer Unterricht

UE = Unterrichtseinheit

Ü = Übung

§ 6 Zulassung zu Prüfungen und Rücktritt

¹Wenn Studierende zum ersten Mal an einer Lehrveranstaltung teilnehmen, werden sie automatisch zu der dazugehörigen Prüfung pflichtangemeldet. ²Nicht-Teilnahme an einer Prüfung gilt als genehmigter Rücktritt. ³Die Prüfungsanmeldung in anderen Fällen (z.B. nach Rücktritt) ist von den Studierenden selbst im jeweiligen Prüfungsanmeldezeitraum vorzunehmen.

§ 7 Wiederholung von Prüfungen, Regeltermine und Fristen

(1) ¹Eine nicht bestandene Prüfung darf einmal wiederholt werden. ²Eine zweite Wiederholung ist in maximal vier Prüfungsleistungen zulässig.

(2) ¹Bis zum Ende der Regelstudienzeit müssen alle Studien- und Prüfungsleistungen gemäß dem Studienplan erbracht und die erforderlichen ECTS-Punkte erworben werden. ²Über-

schreiten Studierende die Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester, ohne die Anforderungen nach Absatz 1 zu erfüllen, gelten alle noch nicht abgelegten Prüfungen als erstmals nicht bestanden. ³Überschreiten Studierende die Regelstudienzeit um mehr als drei Semester, gelten alle noch nicht bestandenen Prüfungsleistungen und somit die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.

§ 8 Masterarbeit

- (1) ¹Die Masterarbeit ist grundsätzlich in das vierte Semester integriert. ²Die Studierenden haben hierzu rechtzeitig einen Themenvorschlag einzureichen, müssen aber zur Anmeldung mindestens 40 ECTS nachweisen können. ³Die Bearbeitungsfrist von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt sechs Monate.
- (2) ¹Eine nicht bestandene Masterarbeit darf einmal wiederholt werden. ²Im Falle der Wiederholung innerhalb der Regelstudienzeit bzw. der zulässigen Regelstudienzeitüberschreitung (Regelstudienzeit plus zwei Semester) muss die Masterarbeit spätestens ein Jahr nach Bekanntgabe des ersten Prüfungsergebnisses abgegeben werden. ³Gilt die Masterarbeit aufgrund der Überschreitung der Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester als nicht bestanden, muss der zweite Versuch innerhalb von sechs Monaten nach Ende der zulässigen Regelstudienzeitüberschreitung angemeldet und abgegeben werden. ⁴Wird die Masterarbeit im zweiten Versuch nicht rechtzeitig abgegeben, gilt diese als endgültig nicht bestanden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.09.2026 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium im Weiterbildungsstudiengang Strategic Management and Leadership ab dem Wintersemester 2026/27 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 24.02.2026 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin vom 24.03.2026.

Neu-Ulm, 24.03.2026



Prof. Dr. Julia Kormann

Präsidentin

Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Niederlegung: 16.04.2026

Bekanntgabe: 17.04.2026

Anlage 1 zu § 2 Abs. 4:

Bewerbungsgespräch/Interview

Im Bewerbungsgespräch sollen die Bewerberinnen und Bewerber

- ihre Biographie, insbesondere ihre Ausbildung und ihren beruflichen Werdegang beschreiben,
- ihren Tätigkeits-/Verantwortungsbereich insbesondere hinsichtlich Führungs- und Budgetverantwortung erläutern,
- darlegen, welches die Motive sind, sich für diesen Studiengang zu bewerben.

Das Prüfungsgremium wird die Bewerberinnen und Bewerber auch kritisch zu den genannten Themengebieten, insbesondere zur Motivation, befragen.

Darüber hinaus werden den Bewerberinnen und Bewerbern weitere fachliche Fragen aus den Gebieten Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsgeschichte, Wirtschaftsgeographie und Betriebswirtschaftslehre gestellt.

Das Gespräch sollte ca. 30 Minuten dauern. Es sind 30 Punkte erzielbar, davon muss die Hälfte der Punkte für ein Bestehen erzielt werden. Ein Protokoll ist anzufertigen.